

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0690/2012
Auskunft erteilt:	Herr Braun
Ruf:	492 51 03
E-Mail:	BraunO@stadt-muenster.de
Datum:	08.10.2012

Betrifft

Umstrukturierungen der katholischen Kindertageseinrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula und St. Pantaleon in Roxel

Beratungsfolge

24.10.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
24.10.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den folgenden drei Umstrukturierungen der nachstehend genannten Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angebote zur Kindertagesbetreuung zu.

1.1 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef, Albachten, durch Umwandlung von zwei Gruppen des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in zwei Gruppen des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die erste Gruppe ist für 01.08.2013 vorgesehen. Die zweite Gruppe soll zum 01.08.2014 umstrukturiert werden.

1.2 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Ursula, Roxel, durch Umwandlung von einer Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.

1.3 Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel, um eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- und ü3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 537.455,38 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 720.473,17 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 177.218,79 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 354.437,58 €).

1. katholische Kindertageseinrichtung St. Josef

Gesamtkosten	223.265,70 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	200.939,13 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	22.326,57 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	200.939,13 €	Hiervon je 50% Träger* und städt. Zuschuss = 100.469,57 €

2. katholische Kindertageseinrichtung St. Ursula

Gesamtkosten	201.444,49 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	181.300,04 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	20.144,45 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	181.300,04	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 90.650,02 €

3. katholische Kindertageseinrichtung St. Pantaleon

Gesamtkosten	839.201,32 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	338.234,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	38.400,00 €	
abzüglich Rücklagen	108.129,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	354.437,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 177.218,79 €
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	692.671,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 346.335,79 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zum Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Maximale Gesamtkosten

Einrichtung	Gesamtkosten	Maximaler städtischer Zuschuss
Kita St. Josef	223.265,70 €	100.469,57 €
Kita St. Ursula	201.444,49 €	90.650,02 €
Kita St. Pantaleon	839.201,32 €	346.335,79 €
	1.263.911,51 €	537.455,38 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	537.455	max Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				537.455	

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für eine zusätzliche Gruppe in Höhe von 157.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 64.000 € gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	64.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	157.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

1.1 Albachten

Die Versorgungsquote für u3- Kinder beträgt in Albachten zurzeit 33,5 %. Damit liegt die Versorgungsquote etwas unter dem Durchschnitt von 34,1 % in Münster. Im Bereich der ü3- Kinder beträgt die Versorgungsquote 105,1 % in Albachten.

Der ev. Claudiuskindergarten in Albachten wird aktuell um 3 Gruppen mit 22 u3- und 10 ü3-Plätzen erweitert (Baubeschluss V/0135/2012). Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2013 geplant. Für den Bereich der u3- Kinder sind weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe Vorlage V/0137/2012). Durch die Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef können diese weiteren erforderlichen Plätze für u3-Kinder geschaffen werden.

1.2 Roxel

Die Versorgungsquote für u3- Kinder beträgt in Roxel zurzeit 27,8 %. Damit liegt die Versorgungsquote etwas unter dem Durchschnitt von 34,1 % in Münster. Für ü3- Kinder beträgt die Versorgungsquote 92,4 % im Wohnbereich.

Für den Bereich der u3- und ü3-Kinder sind weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe Vorlage V/0137/2012). Durch die Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Ursula und die Erweiterung der katholischen Einrichtung St. Pantaleon können diese weiteren erforderlichen Plätze für Kinder aller Altersgruppen geschaffen werden.

2. Maßnahmeplanung

2.1 Katholische Kindertageseinrichtung St. Josef, Albachten

Die katholische Kindertageseinrichtung St Josef ist eine viergruppige Einrichtung für 98 Kinder von 3-6 Jahren. Es ist geplant, zwei Gruppen des Gruppentyps III (Kinder von 3-6 Jahren) in zwei Gruppen des Gruppentyps I (Kinder von 2-6 Jahren) umzustrukturieren. Perspektivisch können diese zwei Gruppen in zwei Gruppen des Gruppentyps II (Kinder unter 3 Jahren) umstrukturiert werden.

Das vorhandene Gebäude muss zur Umstrukturierung um 4 Räume erweitert werden:

- ein Gruppennebenraum
- zwei Differenzierungsräume
- ein Schlafräum

Durch die zusätzlichen Räume kann zusätzlich das Betreuungsangebot in der Übermittagsbetreuung ausgebaut werden. Die Zahl der Übermittagskinder kann von 20 auf 40 Kinder erhöht werden.

Die Höhe der Kosten der Erweiterung ist vergleichbar mit allen anderen Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Da es sich um bauliche Erweiterungen einer bereits bestehenden Einrichtung handelt ist eine Investorenlösung nicht möglich.

2.2 Katholische Kindertageseinrichtung St. Ursula, Roxel

Die katholische Kindertageseinrichtung St Ursula ist eine viergruppige Einrichtung für 90 Kinder von 2-6 Jahren. Es ist geplant, eine Gruppe des Gruppentyps III (Kinder von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps I (Kinder von 2-6 Jahren) umzustrukturieren. Perspektivisch kann eine dieser GI-Gruppen in eine Gruppe des Gruppentyps II (Kinder unter 3 Jahren) umstrukturiert werden.

Das vorhandene Gebäude muss zur Umstrukturierung um 4 Räume erweitert werden:

- zwei Gruppennebenraum
- einen Differenzierungsräume
- einen Schlafräum

Durch die zusätzlichen Räume kann zusätzlich das Betreuungsangebot in der Übermittagsbetreuung ausgebaut werden. Die Zahl der Übermittagskinder kann von 30 auf 34 Kinder erhöht werden.

Die Höhe der Kosten der Erweiterung ist vergleichbar mit allen anderen Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Da es sich um bauliche Erweiterungen einer bereits bestehenden Einrichtung handelt ist eine Investorenlösung nicht möglich.

2.3 Katholische Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel

Die katholische Kindertageseinrichtung St Pantaleon ist eine dreigruppige Einrichtung für 65 Kinder von 2-6 Jahren. Es ist geplant, die Einrichtung um eine Gruppe des Gruppentyps I (Kinder von 2-6 Jahren) zu erweitern. Langfristig können zwei GI-Gruppen sowie zwei Gruppen des Gruppentyps II (Kinder unter 3 Jahren) im neuen Raumprogramm betreut werden.

Das vorhandene Gebäude muss zur Umstrukturierung umgebaut werden. Dadurch entstehen:

- zwei neue Gruppenräume
- zwei neue Gruppennebenraum
- sechs Differenzierungsräume und Schlafräume

Durch die zusätzlichen Räume kann zusätzlich das Betreuungsangebot in der Übermittagsbetreuung ausgebaut werden. Die Zahl der Übermittagskinder kann von 25 auf 29 Kinder erhöht werden.

Die Höhe der Kosten der Erweiterung ist vergleichbar mit allen anderen Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Da es sich um bauliche Erweiterungen einer bereits bestehenden Einrichtung handelt ist eine Investorenlösung nicht möglich.

3. Fazit

Mit den genannten Ausbauplanungen werden weitere bedarfsgerechte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen. Neben dieser Maßnahme sind weitere Maßnahmen in Albachten und Roxel geplant bzw. werden geprüft (siehe Berichtsvorlage zum Ausbaustand V/0137/2011 und Kindertagesbetreuungsbericht 2012).

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

Anlagen:

1. Grundrisse

2. Kostenschätzungen

